

Fördertopf 2025

Was wird gefördert?

Die Förderung ist möglich für Projekte, die Sie **bis zum 30.06.2025** umsetzen und die derzeit noch nicht geplant bzw. veröffentlicht wurden. Als Projekt kommen Literaturveranstaltungen und nach Rücksprache auch andere Projektideen im Bereich Literaturvermittlung infrage. Digitale Formate sind zulässig.

Vorrangig gefördert werden Projekte, die einem oder mehreren dieser Kriterien entsprechen: Gesellschaftliche Relevanz, Originalität und Niedrigschwelligkeit.

Nur Autor*innenhonorare sind förderfähig und – falls gegeben – Honorare für Moderation.

Was wird nicht gefördert?

Publikationen, Eigenhonorare und Personalkosten sind nicht förderfähig. Honorare, die nicht in den Bereich Literatur fallen, sind ebenfalls nicht förderfähig. Diese müssen über Dritt- oder Eigenmittel finanziert werden. Auch fördern wir keine Honorare von Vorstandsmitgliedern des antragstellenden Vereins/Institution.

Förderantrag stellen

Um Fördermittel zu beantragen, füllen Sie das Antragsformular aus und schreiben Sie eine Kurzbeschreibung zum geplanten Projekt. Diese Beschreibung sollte mind. eine $\frac{3}{4}$ -Seite lang sein und Schriftgröße 12 haben. Die Kurzbeschreibung sollte neben der (inhaltlichen) Beschreibung und gesellschaftlichen Relevanz des Projekts auch die Angabe der Zielgruppe beinhalten.

Schicken Sie dann beides an: harres@hessischer-literaturrat.de
Abgabefrist: 30.11.2024

Sie können Förderanträge für eine maximale Fördersumme in Höhe von 1.000 Euro* stellen (niedrigere Fördersummen sind möglich). Der finanzielle Eigenanteil sollte bei 50% liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Eigenanteil niedriger ausfallen (bitte Begründung beifügen).

Nach Prüfung des Förderantrags erhalten Sie eine Förderzusage oder -absage.

Projektumsetzung

Der Projektabschluss muss bis zum 30.06.2025 erfolgen.

Die genaue Abgabefrist für Abrechnung und Verwendungsnachweis ist dem Fördervertrag zu entnehmen.

***HINWEIS:**

Die Mittel aus dem Fördertopf sind auf 10.000 Euro im Jahr begrenzt und werden jeweils für Projekte in der ersten und zweiten Jahreshälfte aufgesplittet.

Pro Veranstalter und Jahr können bis zu 1.000 Euro beantragt werden.